



► **Nr. VO/2019/08137**  
**öffentlich**

**Lübeck, 04.09.2019**

## Vorlage

**Verantwortliche Bereiche:**  
**4.041 - Fachbereichs-Dienste**

**Bearbeitung:** Friederike Lorenzen (E-Mail: [friederike.lorenzen@luebeck.de](mailto:friederike.lorenzen@luebeck.de) Telefon: 122-7518)

**Annahme von Zuwendungen der Possehl-Stiftung für den Wissensglobus (35.000,00 EUR und 10.000,00 EUR), die Jugendberufsagentur (23.000,00 EUR) und den Lübecker Wissenschaftspfad (39.000,00 EUR)**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.09.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.09.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die von der Possehl-Stiftung zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 35.000,00 EUR, 10.000,00 EUR, 23.000,00 EUR und 39.000,00 EUR werden angenommen.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja

### **Begründung:**

#### **Der Wissensglobus: "Immersive experiences" eröffnen neue Erkenntnis Horizonte**

Ein Globus bildet die Welt in klein ab und macht Zusammenhänge sichtbar und verständlich. Der „Wissensglobus“ knüpft genau da an und bringt die Welt auf ungewöhnliche Art und Weise zu den Menschen vor Ort. Der „Wissensglobus“ ist eine individuelle und medienwirksame Plattform für Digitalisierungsthemen und damit ein neuer innovativer Ort für Kommunikation und Kooperation, ein Ort für Kunst und Kultur in der Symbiose mit Wissen(schaft) in Form eines mobilen, kugelförmigen 360°-Kinos als Erlebnis- und Möglichkeitsraum - initiiert als Co-Creation von Susanne Kasimir - Hansestadt Lübeck - und Ralph Heinsohn, Kurator des Schwerpunkts immersiver Medien auf den Nordischen Filmtagen Lübeck und Creative Direc-

tor des Science Domes an der Experimenta in Heilbronn, dem nach Neueröffnung im März 2019 größten Science Center Deutschlands.

Erstmalig im Frühjahr 2019 wurde im Rahmen dieses Projektes in Kooperation mit der Interessengemeinschaft Dornbreite e.V. ein besonderer witterungsunabhängiger Ort für die Auszeichnung des „Bewegungstreffpunkts Humboldtwiese“ als offizielles Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt geschaffen: Eine Wiese als digitaler Experimentierraum im Grünen. Nachhaltigkeit und Digitalisierung wuchsen in Lübeck zusammen. Die Hansestadt Lübeck konnte sich durch diese kreative Idee auch überregional als innovativer Standort darstellen.

Mit diesem Auftakt wurde ein Experiment zum Pilotprojekt: Eine nächste kreative Partnerschaft ist bereits bei den diesjährigen 61. Nordischen Filmtagen Lübeck beabsichtigt.

Das auf der Humboldtwiese zum Einsatz gekommene sog. Fulldome-"Kino" bietet rd. 35 Gästen in der knapp 10 m Durchmesser großen Halbkugel ein witterungsunabhängiges Erleben von immersiven Produktionswelten – Virtual Reality ohne Brille.

Während des Filmfestivals wird erstmalig in der Hansestadt Lübeck auf dem Klingenberg eines der größten mobilen Full-Dome-Systeme weltweit aufgestellt werden: der 360°- „InfinityDome“ mit einem Außen-Durchmesser von fast 20 m, mit dem es möglich ist, VR-Content und 360°-Produktionen für bis zu 200 Personen gleichzeitig vorzuführen. Um den erhöhten Aufwand leisten und inhaltliche Synergieeffekte nutzen zu können, wird der „Infinity-Dome“ während der Festivaltage grundsätzlich am Vormittag bzw. über die Mittagsstunden als „Wissensglobus“ und ab Nachmittag bis in den Abend das 360°-Kino und damit die Spielstätte der NFL. Mit dieser Aufteilung kann eine effizientere Nutzung und Auslastung erreicht werden. Zum Thema Wasser soll mittels speziellem Format ein "echtes" virtuelles Erleben durch eine Kombination von 360°-Film, Vortrag und Unterwasserprojektionen erreicht werden.

Es ist der Stabstelle Strategische Projektplanung und Fundraising mit einem überzeugenden Konzept gelungen, die Possehl-Stiftung in ihrem 100. Jubiläumsjahr als „Möglichkeitsmacher“ dieses besonderen Projekts und Wissensortes zu gewinnen mit Spenden in Höhe von

- 10.000 EUR für den „Wissensglobus: Die Humboldtwiese 360° Experimentierraum im Grünen“ vom 08.-10-03.2019 und
- 35.000 EUR für den „Wissensglobus@nordischefilmtage“ vom 29.10.-03.11..2019

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 35.000,00 EUR und 10.000,00 EUR erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2019 einen Gesamtwert von 414.371,00 EUR. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 10.000,00 Euro zuständig.

### **Die Jugendberufsagentur und ihr Eingang in eine bessere Berufswelt**

Mit der Einrichtung einer JBA soll in Lübeck eine zentrale Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen werden mit dem Ziel, durch verstärkte Kooperation unter einem Dach und verbessertem behördenübergreifenden Ressourceneinsatz einen umfassenden Zugang zu allen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten zu garantieren. Hieran wird bereits seit Anfang 2017 intensiv gearbeitet. Mit Beschluss vom 30.08.2018 bekannte sich die Lübecker Bürgerschaft zu dem Kooperationsprojekt und stellte damit die entscheidenden Weichen zur Zusammenführung aller Aufgabenträger unter dem gemeinsamen Dach einer JBA Lübeck am zentralen Standort Hans-Böckler-Straße. Die Hansestadt Lübeck, die Agentur für Arbeit Lübeck und das Jobcenter Lübeck sowie die beruflichen und allgemeinbildenden Schulen wollen diese Herausforderung nun künftig gemeinsam im engen Schulterschluss angehen. Verwaltungsvereinbarungen regeln sowohl Zusammenarbeit als auch die Finanzierung durch die einzelnen Kooperationspartner. Die MitarbeiterInnen der beteiligten Aufgabenträger nach den Sozialgesetzbücher (SGB) II, III, VIII, IX und XII sowie Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen arbeiten dann gemeinsam zu Öffnungs- und Präsenzzeiten

bzw. nach Bedarf in einem eigenen, gekennzeichneten Bereich. Hierfür sind seitens der Arbeitsagentur Lübeck umfangreiche Baumaßnahmen und interne Umzüge sowie die Anmietung zusätzlicher Raumressourcen für auszulagernde Teilbereiche des Jobcenters erforderlich. Beabsichtigt ist, diese Bau- / Umbaumaßnahme an die große Baumaßnahme durch das Jobcenter zu koppeln. Die Hansestadt Lübeck hat aufgrund der hohen Bedeutung Finanzmittel und Personalstellen in den Haushalt eingestellt, um ebenso wie alle weiteren Beteiligten ihren Beitrag zu leisten.

Der Eingangsbereich ist die Visitenkarte eines Hauses und heißt den eintretenden Gast willkommen. Dieser Gestaltung kommt bei der JBA eine große Bedeutung zu. Hier müssen neue Wege gegangen werden. Es geht nicht nur darum, den jungen Menschen den Übergang zwischen Schule und Beruf durch ein von allen Partnern getragenes Übergangsmanagement zu erleichtern und sie zu qualifizieren, zumal der demographische Wandel schon jetzt Folgen für den Arbeitsmarkt und die Fachkräftesituation aufweist. Der selbst gesetzte Auftrag aller Kooperationspartner „Niemand darf verloren gehen“ soll sich bereits beim Aufsuchen wiederfinden. Es gilt, diese jungen Menschen zu motivieren, ein neues Image zu schaffen und Aufbruchstimmung zu erzeugen: Weg von der staatlichen „Hilfe“ hin zum modernen „Coaching“. Dieses Gefühl soll sich bereits beim Betreten der JBA einstellen: Ein Eingang in eine bessere Zukunft!

Um einen jugendgerechten „Raum“ zu schaffen, der über die üblichen öffentlichen Gestaltungsrichtlinien und damit gesetztem Finanzrahmen hinaus eine erlaubende und vertrauensvolle Atmosphäre ermöglicht, waren deshalb weitere Partner über einzuwerbende Spenden erforderlich. Die Possehl-Stiftung hat für das Projekt antragsgemäß 50 % über eine Spende in Höhe von **20.000 EUR** bewilligt und zusätzlich noch einen Betrag in Höhe von **bis zu 3.000 EUR** zur Verfügung gestellt für Maßnahmen und Anschaffungen, die von der Zielgruppe „SchülerInnen mit Lernhemmnisse“ ausgearbeitet bzw. vorgeschlagen werden.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 23.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2019 einen Gesamtwert von 437.371,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 23.000,00 Euro zuständig.

### **Der Lübecker Wissenschaftspfad**

Seit Beginn des Lübecker Wissenschaftsjahres 2012 führt ein besonderer Themenpfad durch die Innenstadt: Vom Burgtor und Europäischen Hansemuseum bis hin zum Mühlentor und Museum für Natur und Umwelt stellen zehn interaktive Exponate naturwissenschaftliche Phänomene vor, erklären diese, bieten die Möglichkeit zum Ausprobieren und greifen die starken Forschungsfelder der Lübecker Hochschulen auf. Die Bedeutung von Wissenschaft für die Zukunft der Stadt wird betont, indem der Wissenschaftspfad auch in allen zehn Stadtteilen über jeweils ein interaktives Partnergerät präsent ist. Dies war ein gelungenes Experiment für alle. Wissenschaft wurde damit erstmalig „begreifbar“ und die Lübecker Hochschulen im Herzen der Stadt sichtbar.

Der Wissenschaftspfad ist heute fester Bestandteil des „Stadtmobiliars“ und erfreut sich nach wie vor der Beliebtheit bei Touristen und Gästen. Jedoch konnten mit Auslaufen der finanziellen Förderung des Wissenschaftsmanagements zum 31.12.2016 in der sich anschließenden "Übergangsphase" durch die Hansestadt Lübeck mit Blick auf das angekündigte neue Konzept der drei Lübecker Hochschulen weder Verpflichtungen eingegangen noch Förderanträge gestellt werden.

Es war eine Grundsatzentscheidung zum Wissenschaftspfad erforderlich: Aufrechterhaltung oder Rückbau.

Nachdem im Sommer 2018 mit den PräsidentInnen der drei Hochschulen Einvernehmen erzielt wurde, dass das bestehende Stadtteilkonzept mit dem Wissenschaftspfad nicht nur aufrechterhalten, sondern auch weiterentwickelt und in der Zukunft auch von diesen wissen-

schaftlich begleitet werden soll, wurde auf deren Bitte ein entsprechender Antrag auf die für den Fortbestand erforderlichen Fördermittel direkt und gesondert von der Hansestadt Lübeck gestellt werden. Hintergrund ist, dass sich das neue Konzept ausschließlich auf die drei Hochschulen ohne die Stadt bezieht. Bei diesem Pfad der Wissenschaft handelt es sich seit Anbeginn um ein Drittmittel-finanziertes Projekt – von der Errichtung bis hin zum Aufwand für Unterhaltung und Pflege der Exponate.

Dank einer Förderzusage der **Possehl-Stiftung in Höhe von 39.000 EUR** ist der **Fortbestand des Lübecker Wissenschaftspfads** für einen **dreijährigen Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2021** gesichert, dieses umfasst auch die dringend notwendige Instandsetzung.

Um Synergien bestmöglich zu nutzen, wurde das Projekt "Lübecker Wissenschaftspfad" bereits zum 01.01.2019 der Volkshochschule übertragen, um eine Verbindung mit dem ebenfalls durch die Possehl-Stiftung geförderten und von der VHS koordinierten Projekt "Bürgerakademie" herzustellen. Denn mit erfolgreicher Bewerbung der Hansestadt Lübeck um den Titel „Stadt der Wissenschaft“ wurde die Ursprungsidee einer „Akademie der Lübecker Wissensbürger“ (aus der Erstbewerbung 2009) im Jahre 2011 als "Bürgerakademie" realisiert. Gegenüber dem früheren Format, das vorrangig eine Bündelung von Angeboten diverser Vereine, Institutionen etc. vorsah, sollte im Zuge der Neukonzeption der Bürgerakademie schwerpunktmäßig gezielt eine inhaltliche thematische Ausgestaltung angestrebt werden. Eine verstärkte Vermarktung in touristischer Hinsicht soll zudem durch die LTM erfolgen; mit dem Kulturkatalog 2017 und 2019 wurde hier bereits ein erster Anfang gemacht.

Der Lübecker Wissenschaftspfad bildet eine geeignete Struktur zur Verdeutlichung und Erprobung von Wissen als Wert für jeden einzelnen Bürger und auch die Touristen. Daher soll er fortbestehen, wissenschaftlich begleitet und einer breiten Öffentlichkeit stärker vermittelt werden. Zugleich bietet sich hierüber ein sehr großes Potential, um für unsere Stadt als Hochschulstandort zu werben. Dieses gilt es mit vereinten Kräften wieder stärker in den Fokus zu rücken.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 39.000,00 EUR erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2019 einen Gesamtwert von 476.371,00 EUR. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 39.000,00 EUR zuständig.

#### **Anlagen:**

Spendenzusagen der Possehl-Stiftung

Senatorin Kathrin Weiher

Fachbereich Kultur und Bildung  
Fachbereichsleitung

- 8. Mai 2019

Eingegangen

POSSEHL  
Stiftung

Frau  
Senatorin Kathrin Weiher  
Hansestadt Lübeck  
Schildstraße 12

23552 Lübeck

*Bitte  
kleinere  
Dankschreiben  
von W. Wassmer  
erfragen*

*sehr  
gern!*

*W&S*

Lübeck, 29. April 2019 /ms-mi  
(Bei Korrespondenz bitte angeben):C\_190144

**Bitte um finanzielle Unterstützung für den Wissensglobus vom 08.03.19 - 10.03.19**

Sehr geehrte Frau Senatorin Weiher,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 25.04.2019 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Projekt einen Betrag in Höhe von

**€ 10.000,00**

zur Verfügung zu stellen. Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des beigefügten Formulars „Mittelabruf“. Die Überweisung wird dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

**Nach Abschluss des Projektes:** Wir bitten um Vorlage eines Verwendungsnachweises. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan. Es müssen **alle** Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein.

Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen. Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Max Schön', written in a cursive style.

Max Schön  
Vorsitzender

Absender:

Possehl-Stiftung  
- Zahlungsabwicklung -  
Beckergrube 38-52  
23552 Lübeck

**Mittelabruf** zu Bewilligung Nr.: \_\_\_\_\_

Verwendungszweck bzw. Titel:

Wir bitten um Überweisung von Fördermitteln in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Unsere Bankverbindung:

Name des Kreditinstituts \_\_\_\_\_

IBAN (bitte vollständig) \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

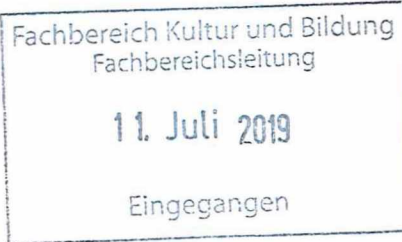
Adresse \_\_\_\_\_

Diesem Mittelabruf sind folgende Anlagen beigefügt:  
(Verwendungsnachweis, ggf. Zahlungsplan)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Funktion der/des Unterzeichnenden

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel



POSSEHL  
Stiftung

Frau  
Senatorin Kathrin Weiher  
Hansestadt Lübeck  
Schildstraße 12  
23552 Lübeck

Lübeck, 1. Juli 2019 /wr-Hi  
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C-190256

**Projekt: Der Wissensglobus: "Immersive experiences" eröffnen neue Erkenntnis Horizonte.**

Sehr geehrte Frau Senatorin Weiher,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 28.06.2019 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Projekt einen Betrag in Höhe von

**€ 35.000,00**


zur Verfügung zu stellen. **Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.**

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des beigefügten Formulars „Mittelabruf“. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

**Nach Abschluss des Projektes:** Wir bitten um Vorlage eines Verwendungsnachweises. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan. Es müssen **alle** Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. **Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen.** Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

  
Prof. Klaus-Peter Wolf-Regett  
Stellv. Vorstandsvorsitzender  
der Possehl-Stiftung

**EMIL  
EIN100**

Hundert Jahre  
Possehl-Stiftung!

Beckergrube 38-52  
23552 Lübeck  
Tel. +49(0)451 148-200  
Fax +49(0)451 148-302  
possehl-stiftung@possehl.de  
www.possehl-stiftung.de

Absender:

Possehl-Stiftung  
- Zahlungsabwicklung -  
Beckergrube 38-52  
23552 Lübeck

Mittelabruf zu Bewilligung Nr.: \_\_\_\_\_

Verwendungszweck bzw. Titel gemäß Antragstellung:

Wir bitten um Überweisung von Fördermitteln in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Unsere Bankverbindung:

Name des Kreditinstituts \_\_\_\_\_

IBAN (bitte vollständig) \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Verwendungszweck \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

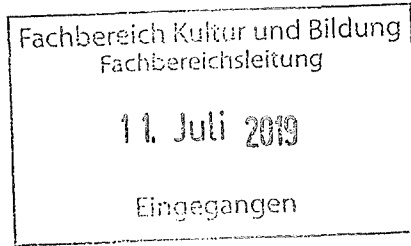
Diesem Mittelabruf sind folgende Anlagen beigefügt:  
(Verwendungsnachweis, ggfs. Zahlungsplan)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Funktion der/des Unterzeichnenden

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel

WV → n. Steuerungsgruppe.  
und → Kopie (Foto + Klassen)



POSSEHL  
Stiftung

SK 12/08.2019

Frau  
Senatorin Kathrin Weiher  
Hansestadt Lübeck  
Schildstraße 12  
23552 Lübeck

Lübeck, 2. Juli 2019 /wr-Hi  
(Bei Korrespondenz bitte angeben): D-190258

**Projekt: Die Jugendberufsagentur und ihr Eingang in eine bessere Berufswelt**

Sehr geehrte Frau Senatorin Weiher,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 28.06.2019 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Projekt einen Betrag in Höhe von

**€ 20.000,00**

zur Verfügung zu stellen.

**Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.**

Zusätzlich zu dieser Förderung steht Ihnen ein Betrag von

**bis zu € 3.000,00**

→ Frau Reichel

zur Verfügung. Dieses ergänzende Zusatzbudget steht ausschließlich für Maßnahmen und Anschaffungen zur Verfügung, die von der Zielgruppe "Schüler/Innen mit Lernhemmnissen" ausgearbeitet bzw. vorgeschlagen werden. Wir bitten diesbezüglich um einen entsprechenden Bericht.

**EMIL  
EINOO**

Hundert Jahre  
Possehl-Stiftung!

Beckergrube 38-52  
23552 Lübeck  
Tel. +49(0)451 148-200  
Fax +49(0)451 148-302  
possehl-stiftung@possehl.de  
www.possehl-stiftung.de

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des beigefügten Formulars „Mittelabruf“.

Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

**Nach Abschluss des Projektes:** Wir bitten um Vorlage eines Verwendungsnachweises. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan. Es müssen **alle** Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. **Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen.** Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Klaus-Peter Wolf-Regatt  
Stellv. Vorstandsvorsitzender  
der Possehl-Stiftung

Possehl-Stiftung  
- Zahlungsabwicklung -  
Beckergrube 38-52  
23552 Lübeck

Absender:

Mittelabruf zu Bewilligung Nr.: \_\_\_\_\_

Verwendungszweck bzw. Titel gemäß Antragstellung:

Wir bitten um Überweisung von Fördermitteln in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Unsere Bankverbindung:

Name des Kreditinstituts \_\_\_\_\_

IBAN (bitte vollständig) \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Verwendungszweck \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Diesem Mittelabruf sind folgende Anlagen beigefügt:  
(Verwendungsnachweis, ggfs. Zahlungsplan)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Funktion der/des Unterzeichnenden

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel

Fachbereich Kultur und Bildung  
Fachbereichsleitung  
- 6. Nov. 2018  
Eingegangen

POSSEHL  
Stiftung

1. Hansestadt Lübeck, Fachbereich 4  
Frau Senatorin Kathrin Weiher  
Schildstraße 12  
23539 Lübeck

2. *Dr. B. Vassiliou*

*AG emü*

*Dankeschön über Sie. Beste*

*blm-lee*

Lübeck, 29. Oktober 2018 /ins-Hi

(Bei Korrespondenz bitte angeben): C-180386

**Projekt: Der Lübecker Wissenschaftspfad**

Sehr geehrte Frau Senatorin Weiher,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 26.10.2018 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Projekt einen Betrag in Höhe von

**€ 39.000,00**

zur Verfügung zu stellen. Die Förderung gilt für die bestehenden Objekte und den QR-Code - nicht für Prospekte - verbunden mit der Bitte, keine neuen Objekte in der Innenstadt aufzustellen.

**Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.**

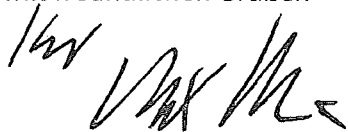
Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des beigefügten Formulars „Mittelabruf“. Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

2

**Nach Abschluss des Projektes:** Wir bitten um Vorlage eines Verwendungsnachweises. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan. Es müssen **alle** Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. **Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen.** Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Max Schön', written in a cursive style.

Max Schön  
Vorsitzender



Hansestadt Lübeck · 4.000 · 23539 Lübeck

**Der Bürgermeister**

Possehl Stiftung  
Herrn Max Schön  
Vorsitzender  
Beckergrube 38 - 52  
23552 Lübeck

Bereich: Fachbereichsleitung  
Gebäude: Schildstr. 12  
Auskunft: Senatorin Kathrin Weiher  
Zimmer: 1.16  
Tel. (0451) 122-4000  
Fax (0451) 122-4009  
e-mail: fbl4@luebeck.de  
Mein Zeichen: SK  
Datum: 07.01.2019

**„Der Lübecker Wissenschaftspfad“  
Förderzusage vom 29.10.2018 / C-180386**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren des Vorstands,

über Ihre Förderzusage vom 29.10.2018 habe ich mich sehr gefreut!

Der bewilligte Betrag in Höhe von 39.000 Euro garantiert den Fortbestand des Lübecker Wissenschaftspfads mit seinen 10 Exponaten auf der Altstadtinsel und 10 Partnerexponaten in unseren 10 Lübecker Stadtteilen und ermöglicht die wissenschaftliche Weiterentwicklung in der Zukunft.

Herzlichen Dank dafür!

Berücksichtigt wird dabei Ihre Vorgabe, keine Ausweitung der bestehenden Objekte vorzunehmen und statt Flyern einen QR-Code vorzusehen.

Wie beantragt ist das Projekt "Lübecker Wissenschaftspfad" der Volkshochschule übertragen worden, um damit eine Verbindung mit dem ebenfalls durch die Possehl-Stiftung geförderten Projekts "Bürgerakademie" herzustellen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

Der Mittelabruf wird dementsprechend wie erbeten auch mit einem Zahlungsplan durch die VHS erfolgen, ebenso wie die Erstellung des Verwendungsnachweises nach Ende des Förderzeitraums von drei Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Weiher  
Senatorin

Telefonzentrale:  
(0451) 1220

Unsere Sprechzeiten:  
montags und dienstags  
8.00 bis 14.00 Uhr  
donnerstags 08.00 bis 18.00 Uhr  
freitag 8.00 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Internet: [www.luebeck.de](http://www.luebeck.de)

**Konten des Bereichs Buchhaltung & Finanzen:**

Commerzbank	IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00;	BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank	IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00;	BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hamburg	IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01;	BIC: PBNKDEFF
Sparkasse zu Lübeck	IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29;	BIC: NOLADE21SPL
Volksbank	IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36;	BIC: GENODEF1HLU

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 135082828

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

**Busanbindung:**

Buslinie(n): alle Innenstadtlinien  
...  
Haltestelle(n): Kohlmarkt, Sandstr.

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

**Nachrichtlich**

**Herrn Bürgermeister Jan Lindenau**

**Frau Susanne Kasimir**

**Frau Christiane Wiebe**